

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0315/2022
Amt/Aktenzeichen 10.01/	Datum 03.03.2022	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 22.03.2022

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Haupt- und Personalausschuss	Vorberatung	30.03.2022	Ö
Stadtrat	Entscheidung	06.04.2022	Ö

Betreff:

Entwicklung von Leitlinien zur Bürgerbeteiligung in der Landeshauptstadt Mainz

Mainz, 9. März 2022

gez.
Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Personalausschuss empfiehlt, der Stadtrat beschließt

- 1) die vorliegenden Leitlinien zur Bürgerbeteiligung in Mainz (siehe Anlage) und beauftragt die Verwaltung mit der Erarbeitung eines Umsetzungskonzeptes,
- 2) die Verwaltung mit der Entwicklung einer Geschäftsordnung für einen noch einzurichtenden Beirat Bürgerbeteiligung zu beauftragen,
- 3) den Beitritt der Landeshauptstadt Mainz zum „Netzwerk Beteiligung“, um mit anderen Kommunen im engen Austausch zur Weiterentwicklung von Bürgerbeteiligung zu bleiben.

1. Sachverhalt

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 13.06.2018 die Erarbeitung von Leitlinien zur Bürgerbeteiligung in einem dialogischen Verfahren beschlossen und die Verwaltung mit der Einrichtung einer Arbeitsgruppe aus 8 Bürger:innen, 8 Stadtratsmitgliedern und 8 Verwaltungsmitarbeitenden beauftragt (Vorlage 0971/2018).

Die Arbeitsgruppe Leitlinien Bürgerbeteiligung begann ihre Arbeit am 31.10.2018 und tagte bis zum 15.02.2022 in 15 Sitzungen zur Erarbeitung des Leitlinien-Entwurfs. Weiterhin gab es eine zusätzliche Veranstaltung mit Vertreter:innen von Bürgerinitiativen und eine öffentliche Veranstaltung für Einwohner:innen, deren Ergebnisse in den Leitlinienentwurf eingeflossen sind. Der Prozess wurde begleitet von der Stiftung Mitarbeit aus Bonn, die bereits zahlreiche Kommunen bei der Erarbeitung von Leitlinien zur Bürgerbeteiligung unterstützt hat. Die Arbeitsgruppe entwickelte in einem intensiven Prozess u.a. die Ziele, Strukturen und Qualitätskriterien einer niedrigschwelligen Beteiligung in der Stadt Mainz, die alle Einwohner:innen im Blick hat und die Basis für die Weiterentwicklung der Beteiligungskultur in Mainz schafft.

2. Lösung

Die von der Arbeitsgruppe entwickelten Leitlinien Bürgerbeteiligung sollen in der Stadt Mainz umgesetzt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Umsetzungskonzept mit Standards für die verwaltungsinternen Abläufe zu erarbeiten und die dafür notwendigen Ressourcen festzustellen.

Die Verwaltung wird darüber hinaus eine Geschäftsordnung für den noch einzurichtenden Beirat Bürgerbeteiligung als Begleitgremium entwickeln und diese mit der bestehenden Arbeitsgruppe Leitlinien Bürgerbeteiligung abstimmen, bevor die Geschäftsordnung dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt wird. Die Verwaltung sorgt danach für die Konstituierung des Beirates für Bürgerbeteiligung, analog der Leitlinien und der Geschäftsordnung des Beirates.

Die Landeshauptstadt Mainz tritt darüber hinaus dem bundesweiten Netzwerk Beteiligung bei und steht im engen Austausch mit anderen Kommunen zur Weiterentwicklung von Bürgerbeteiligung in Mainz. Die Mitgliedschaft ist kostenfrei, für die Teilnahme an Veranstaltungen können Kosten entstehen.

3. Alternativen

Dem vorliegenden Leitlinienentwurf wird nicht zugestimmt.

4. Analyse und geschlechtsspezifische Folgen

Keine

5. Finanzierung

Zur Umsetzung der Leitlinien Bürgerbeteiligung wird zunächst eine Personalstelle im Nachtragshaushalt 2022 beantragt. Die zur Umsetzung notwendigen Sachmittel werden für den Haushaltsplan 2023/24 beantragt.

Anlage: Entwurf Leitlinien Bürgerbeteiligung